

17 Jahre zu Unrecht im Gefängnis

NJ 1-2.11

Weil niemand seine schwere Erkrankung erkannte, bekam ein Vietnamese lebenslänglich

Von Marina Mai

Nachdem er 17 Jahre lang im Gefängnis gesessen hatte, sprach das Landgericht Chemnitz gestern einen 41-jährigen Mann nachträglich frei. Er war zum Tatzeitpunkt nicht zurechnungsfähig.

Der Vietnamese war 1994 wegen eines ein Jahr zuvor begangenen Doppelmordes zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt worden. An der Tat des Mannes, der damals zwei Landsleute grundlos erschossen und sich selbst der Polizei gestellt hatte, bestand zwar kein Zweifel. Doch er war, so das Landgericht in dem Wiederaufnahmeprozess, zum Tatzeitpunkt nicht schuldig gewesen. Das gestrige Urteil entsprach in großen Teilen den Anträgen der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung.

Der Vietnamese litt an Schizophrenie und es gebe Hinweise, dass die Krankheit bereits zum Tatzeitpunkt bestanden hatte,

stellte die Vorsitzende Richterin fest. Im ersten Prozess hatte ein damals 79-jähriger bayerischer Medizinalrat, der kein Psychiater war, als Gutachter fungiert. Der Arzt hatte lediglich zwei Sitzungen gebraucht, um den Mann zu untersuchen. Sein Gutachten, das die volle Schuldfähigkeit bescheinigte, war bereits am Folgetag der zweiten Sitzung fertig.

Zweifel an der Rechtmäßigkeit der damaligen Verurteilung hegte zuerst der Anwalt des Verurteilten, Arno Glauch aus Bautzen. Wie jeder zu einer lebenslangen Haftstrafe Verurteilte hatte auch der Vietnamese nach 15 Haftjahren Anspruch auf eine Prüfung auf vorzeitige Freilassung zur Bewährung. Bei der Prüfung fand Glauch in der Krankenakte seines Mandanten einige Merkwürdigkeiten. Er vermutete eine psychische Erkrankung, die bereits zum Tatzeitpunkt hätte bestehen können. Es folgte eine Gutachterschlacht und schließlich im vergangenen Okto-

ber die Freilassung des Mannes aus der JVA und seine Einweisung in eine geschlossene Klinik. Nach dem gestrigen Urteil ist endlich der Weg frei für eine Therapie, die ihm 17 Jahre lang verwehrt wurde. Schizophrenie-Erkrankungen gelten als gut behandelbar. Jährlich soll nun überprüft werden, ob die Unterbringung des Mannes in einer geschlossenen Klinik noch nötig ist. Im Falle einer erfolgreichen Therapie ist allerdings noch völlig unklar, ob der Mann seine Freiheit in Deutschland verbringen darf oder ob er nach Vietnam abgeschoben wird. Er war im Wendejahr 1989 als Vertragsarbeiter in die DDR gekommen. Nahezu alle DDR-Vertragsarbeiter erhielten 1997 ein Bleiberecht. Davon war der Mann allerdings wegen seiner Straftat ausgeschlossen.

Zusätzliche Brisanz erhält der Fall, weil ein prominenter Zeuge vor Gericht aussagen musste: Erwin Hubert, Richter am Bundesge-

richtshof, war in den 1990er Jahren Vizepräsident des Zwickauer Landgerichtes. Als Richter hatte er die Verurteilung des Vietnamesen im Jahre 1994 mit zu verantworten. In dem neuen Prozess konnte er sich jedoch an wesentliche Teile des damaligen Prozessgeschehens nicht mehr erinnern. Auch der damalige Gutachter, inzwischen fast 100 Jahre alt, sagte vor Gericht noch aus. Er berief sich auf Gedächtnislücken.

Wermutstropfen für den Vietnamesen: Eine Entschädigung für die 17 Haftjahre konnte er nicht erstreiten. Verteidiger Arno Glauch befand diese Entscheidung »eines Rechtsstaates unwürdig. Wenn jemand so lange zu unrecht hinter Gitter saß, muss er entschädigt werden.« Eine vietnamesische Zeitung hatte im Vorfeld des Prozesses über eine Haftentschädigung in Höhe von 68 000 Euro spekuliert. Der Betrag würde sich bei 11 Euro Entschädigung pro Hafttag ergeben.